

Zürich,
6. Oktober 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabenbeschluss

1. Zweck der Vorlage

Die Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ) betreibt die Schule ZKKJ. Der Stiftungsrat möchte die Schulorganisation ZKKJ per 1. August 2011 in die Dienstabteilung Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) integrieren (Beschluss des Stiftungsrates vom 8. Juni 2010 und der Schulkommission für die Jugendmusikschule vom 8. Juli 2010).

Die Angebote der JSZ und der Schule ZKKJ sind weitgehend deckungsgleich bzw. konkurrieren sich in einigen Bereichen. Beide Schulen betreiben mit unterschiedlichem Fokus sowohl Breiten- als auch Begabtenförderung und werden bis heute als voll ausgebaute Organisationen geführt. Die JSZ betreibt vor allem Früh- und Breitenförderung, die Schule ZKKJ hauptsächlich Begabtenförderung mit entsprechenden Ergänzungsfächern in Musiktheorie. Ein Zusammenschluss der beiden Schulen würde allen Zürcher Musikschülerinnen und -schülern ein durchgängig strukturiertes Angebot mit freiem Zugang zu rund 200 Ensembles, Bands, Orchestern, Jugendmusiken und Chören auf allen Niveaustufen eröffnen.

Die Schulorganisation der Stiftung ZKKJ soll neu mit allen Angeboten und Tätigkeiten in die Dienstabteilung JSZ des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich integriert werden. Beide Schulen sollen zu einer einzigen städtischen Institution zusammengefasst werden und unter dem neuen Namen «Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)» am Markt auftreten. Zu diesem Zweck soll die bestehende Dienstabteilung Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) per 1. August 2011 in Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) umbenannt werden.

Die heutige Stiftung ZKKJ wird, vorbehaltlich Bewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde (Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich), in die Förderstiftung Musikschule Konservatorium Zürich (Stiftung MKZ) umgewandelt. Zweck der geplanten Förderstiftung MKZ ist die Förderung von Projekten, Ensembles, Chören und Orchestern der MKZ sowie die Förderung von Schülerinnen und Schülern der MKZ. Sie soll die MKZ als Kompetenzzentrum für die musikalische Ausbildung ideell und materiell durch Beiträge oder Förderpreise unterstützen, jedoch keine Aufsichtsfunktion über die Führung und den Betrieb der MKZ ausüben. Der Stiftungsrat wird aus mindestens drei Personen bestehen, nämlich der Direktorin und dem Vizedirektor der Dienstabteilung MKZ sowie einem von der Stadt Zürich unabhängigen Mitglied. Die Stiftung ZKKJ schliesst mit der Stadt Zürich, Dienstabteilung JSZ, mit Wirkung ab 1. August 2011 einen Übernahmevertrag ab (siehe Anhang).

2. Ziel der Integration

2.1 Übergeordnete Ziele

Die MKZ soll kurzfristig die folgenden wesentlichen Ziele erreichen:

- Sicherstellen des Musikschulbetriebs mit den bisherigen Ausbildungsprogrammen auf

qualitativ hohem Niveau

- Optimieren des stufengerechten Ensemble-, Band-, Orchester- und Choraufbaus sowie der Begabtenförderung und der musiktheoretischen Ergänzungsfächer
- Ausnutzung von Synergie-Potenzialen durch Optimierung der Unterrichtsplanung, Bündelung der finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen
- schlanke operative Führung
- einheitlicher und klarer Marktauftritt
- Absicherung der heute bestehenden Vernetzung mit Partnern wie Fachhochschulen, Mittelschulen, Musikschulen und Jugendmusikvereinen.

Ab 2011 soll die MKZ am Markt auftreten und eine der führenden Musikschulen von Europa werden. Die MKZ erlangt damit eine wachsende Bedeutung als Standortfaktor im Wirtschaftsraum Zürich.

2.2 Ziel und Struktur der neuen Dienstabteilung

2.2.1 Aufgaben

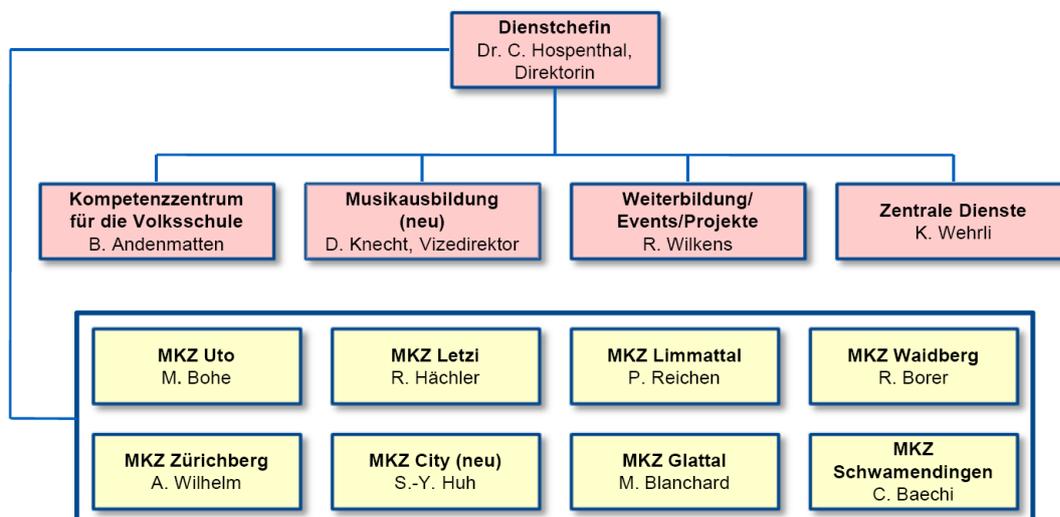
Durch die Zusammenführung aller bisherigen Angebote und Tätigkeiten der JSZ und der Schule ZKKJ in einer einzigen Institution sollen die breit gefächerte Angebotspalette der Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Stadt und Kanton Zürich sowie die Begabtenförderung sichergestellt und optimiert werden. So entsteht mit der neuen Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ein umfassendes, qualitativ hochstehendes Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater sowie für die Begabtenförderung. Die MKZ vermittelt Bildung in der Breite und betreibt gleichzeitig die Förderung von Begabten.

2.2.2 Organisation

Die Schule ZKKJ soll wie folgt in die bestehende Organisation der JSZ eingebettet werden:

- Der Leiter der Schule ZKKJ, Daniel Knecht, soll als Vizedirektor MKZ (DC-Stellvertreter) eingesetzt und mit der Leitung des Bereichs «Musikausbildung» betraut werden.
- Der Schulbetrieb ZKKJ soll neu als weitere, achte Filialschule «MKZ City» geführt werden. Die Leitung dieser Filialschule soll der heute in einer entsprechenden Funktion an der Schule ZKKJ tätigen Seung-Yeun Huh übertragen werden.

Die Gesamtleitung der neuen Dienstabteilung MKZ obliegt der Dienstchefin der JSZ, Dr. Cristina Hospenthal, als Direktorin MKZ. Im nachfolgenden Organigramm sind die ihr unterstellten Leitungsfunktionen dargestellt.



3. Umsetzung der Integration ZKKJ in der JSZ

3.1 Übernahme der Schülerinnen und Schüler

Die JSZ übernimmt alle per Stichtag 1. März 2011 beim ZKKJ eingeschriebenen rund 2500 Schülerinnen und Schüler und teilt sie auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 den entsprechenden Lehrpersonen zu. Für diese Schülerinnen und Schüler gelten ab Übertritt die Allgemeinen Bedingungen und die Tarifordnung JSZ. Mit dieser Übernahme erhöht sich die aktuelle Anzahl Schülerinnen und Schüler der JSZ von heute 14 700 auf rund 17 200. (Schülerinnen/Schüler mit mehr als einer Fachbelegung sind mehrfach gezählt.)

3.2 Stellenschaffung vorbehaltlich GR-Entscheid Ziff. I, Übernahme des Personals

Die JSZ übernimmt per 16. August 2011 alle bei der Schule ZKKJ beschäftigten rund 130 Lehrpersonen mit deren auf der Kantonalen Lehrpersonalverordnung (LPVO) basierenden, aktuellen Lohneinreihung in Kat. III Primarlehrerlohn. Diese Anstellungen erfolgen nach der geltenden «Städtischen Volksschullehrerverordnung (SVL)» und nach dem dazugehörigen «Lohnreglement JSZ». Die JSZ teilt den Lehrpersonen auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 die per Stichtag 1. März 2011 bei ihnen eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler und die entsprechenden Unterrichtspensen zu. Das Leitungs- und Verwaltungspersonal wird per 1. August 2011 angestellt. Diesen sechs Mitarbeitenden werden entsprechende Aufgaben bei der MKZ angeboten. Mit der Integration des Personals können der Ausbau und die Führung der neuen MKZ nach den erforderlichen Qualitätskriterien gewährleistet werden. Für alle übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrpersonal und Verwaltungspersonal) gelten die Anstellungsbedingungen der Stadt Zürich.

Alle übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rückwirkend auf den Zeitpunkt 1. Januar 2011 oder per 1. August 2011 in die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) überführt.

Die Kostenfolgen der Übernahme des Personals in die PKZH stehen zwar noch nicht abschliessend fest, bleiben aber in absehbarem Rahmen. Der Kanton hat sich nämlich bereit erklärt, die Folgen der Unterdeckung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zu tragen. Sobald die Einzelheiten und die einmaligen Kosten festgelegt sind, wird dem Gemeinderat der allenfalls nötige Budgetkredit mittels Zusatzkredit beantragt.

Durch die Übernahme des Personals des ZKKJ sind mit Wirkung ab 1. August 2011 folgende Stellen im Stellenplan der JSZ zu schaffen:

<i>Funktion</i>	<i>Planstelle, Bezeichnung</i>	<i>Nr.</i>	<i>Stellen</i>
Vize-Direktor/in, Leiter/in Musikausbildung	Stv. Dienstchef/in	neu*	1,0
Leiter/in Musikschule	Schulleitung	54607	0,8
Administrationsmanager/in	SB Leitung Büro Admin Dienste	79281	0,8
Musikschulsekretär/in	FB Sekretariat	54612	2,0
Kommunikationsbeauftragte/r	Spez. Fachbearbeitung	neu*	0,5
Lehrer/in	Lehrpersonal	54613	55,5
		Total	60,6

* Die Festlegung der Einstufung der neuen Funktionen erfolgt im Rahmen der Weisung Planstellenschaffungen zum Novemberbrief 2011.

Mit dieser Stellenschaffung erhöht sich der Stellenplan der JSZ ab 1. August 2011 von voraussichtlich 223,5 (Budget 2011) auf voraussichtlich 284,1 Stellen.

3.3 Raumsituation, Übernahme Mietverträge und -kosten

Die Stiftung ZKKJ verfügt über die für den Schulbetrieb erforderlichen Mieträume an den Standorten Florastrasse 52, 8008 Zürich, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, und in der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 20, 8032 Zürich. Mit der Integration des Schulbetriebs in die neue Dienstabteilung MKZ sollen die folgenden laufenden Mietverträge per 1. August 2011 von der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO) als neue Mieterin übernommen und die jährlichen Mietkosten ins Budget aufgenommen werden:

- Mietvertrag seit 1. Januar 1996, abgeschlossen mit der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich über 362,9 m² Gebäudegrundfläche und Umgelände an der Florastrasse 52, 8008 Zürich. Die jährlichen Nettomietkosten für Büro- und Unterrichtsräume belaufen sich auf gegenwärtig Fr. 148 140.– zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
- Mietvertrag seit 1. Januar 1999, abgeschlossen mit der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich. Die jährlichen Nettomietkosten für Büro- und Unterrichtsräume belaufen sich auf gegenwärtig Fr. 251 820.– zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
- Mietvereinbarung mit der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK), Zeltweg 20, 8032 Zürich, über die Überlassung von Unterrichtsräumen zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.– einschliesslich Einrichtung und Nebenkosten.

Die Räume in den Liegenschaften Florastrasse 52 und Hirschengraben 1 sind mit dem notwendigen Mobiliar und Instrumentarium ausgerüstet, welche die Stiftung ZKKJ der Stadt Zürich kostenlos überlässt. Neben den Anpassungen im EDV- und Telefoniebereich durch Organisation und Informatik Stadt Zürich (OIZ) sind somit lediglich marginale Ausgaben erforderlich, welche dem laufenden Unterhalt der IMMO belastet werden. Die jährlichen Raumkosten (einschliesslich Miet-, Neben- und Einrichtungskosten) sollen von der IMMO mittels Dienstleistungsvereinbarung ab 1. August 2011 der MKZ verrechnet werden. Die Liegenschaft Florastrasse 52 verbleibt vorläufig im Finanzvermögen. Sollte die Belegung durch die Musikschule nicht aufgegeben werden (ein Umzug an anderen Standort ist vorgesehen), so wäre die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen umzuteilen.

Die Liegenschaft Florastrasse 52 verbleibt vorläufig im Finanzvermögen. Sollte die Belegung durch die Musikschule nicht aufgegeben werden (ein Umzug an einen anderen Standort ist

vorgesehen), so wäre die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen umzuteilen.

Die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefassten jährlichen Kosten sind in Ziff. 4.1 «Auswirkung auf die Laufende Rechnung», unter Kontogruppe 39 «Interne Verrechnungen» enthalten.

<i>Liegenschaft</i>	<i>Jährliche Netto-Mietkosten, Fr.</i>	<i>Jährliche Nebenkosten¹, Fr.</i>	<i>Jährliche Brutto-Mietkosten, Fr.</i>
Florastrasse 52	148 140	45 136	193 276
Hirschengraben 1	251 820	33 800	285 620
EMK, Zeltweg 20	22 000	inkl.	22 000
Total	421 960	78 936	500 896

¹ Hauswartung und Reinigung

Die Mietaufwendungen sind im Budget 2011 der Immobilien-Bewirtschaftung nicht eingestellt, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung die Integration der Schule ZKKJ in die JSZ noch nicht bekannt war. Der Mehraufwand für die Nettomiete ab 1. August 2011 von pro rata Fr. 176 000.– soll deshalb mit dem Novemberbrief zur Aufnahme ins Budget 2011 beantragt werden.

4. Finanzielles

4.1 Auswirkung auf die Laufende Rechnung

Die Integration des Schulbetriebs der ZKKJ führt zu folgendem jährlichen Mehraufwand:

<i>Kontogruppe</i>	<i>Budget 2011 GR JSZ 5026</i>	<i>Ergänzung (Mehraufwand)</i>	<i>Neu: MKZ</i>
30 Personalaufwand	31 782 500	8 005 100	39 787 600
31 Sachaufwand	1 674 000	270 000	1 944 000
33 Abschreibungen	2 000		2 000
36 Eigene Beiträge	870 000		870 000
39 Interne Verrechnungen	1 781 200	550 900	2 332 100
Total	36 109 700	8 826 000	44 935 700

Durch die Übernahme von rund 2500 Schülerinnen/Schülern (Fachbelegungen) und von Dienstleistungen für Partnerinstitute kann mit folgendem jährlichen Mehrertrag gerechnet werden:

<i>Kontogruppe</i>	<i>Budget 2011 GR JSZ 5026</i>	<i>Ergänzung (Mehrertrag)</i>	<i>Neu: MKZ</i>
42 Verzugszinsen	26 800		26 800
43 Entgelte	8 386 500	5 235 000	13 621 500
46 Beiträge für die eigene Rechnung ¹	963 000	1 055 000	2 018 000

Total	9 376 300	6 290 000	15 666 300
-------	-----------	------------------	------------

¹ Staatsbeitrag pro Schülerin/Schüler (Musikschulverordnung [RRB 410.6, 29. September 1998]; Staatsbeitrag Zürich Konservatorium Klassik und Jazz Fr. 980 000.– pro Jahr (RRB 938, 10. Juni 2009)

Die Ergänzungen in Aufwand und Ertrag ergeben folgenden Saldo:

	<i>Budget 2011 GR JSZ 5026</i>	<i>Ergänzung</i>	<i>Neu: MKZ</i>
Aufwand	36 109 700	8 826 000	44 935 700
Ertrag	–9 376 300	–6 290 000	–15 666 300
Saldo	26 733 400	2 536 000	29 269 400

Die Stadt Zürich hatte bisher als Abgeltung für Unterrichtskosten städtischer Schülerinnen/Schüler einen jährlichen Subventionsbeitrag von rund Fr. 777 691.– (Rechnung 2009) an die ZKKJ ausgerichtet. Bei der Übernahme des ZKKJ wird die Rechnung der Zentralen Schulverwaltung, Konto Nr. 5000.3640.0700, Beiträge an andere Schulen und Bildungsstätten, um diesen Betrag reduziert. Somit beträgt der tatsächliche jährliche Mehraufwand für die Integration der Schule ZKKJ Fr. 1 758 309.– (Fr. 2 536 000.– minus Fr. 777 691.–).

Vermögen und Verpflichtungen bleiben bei der Stiftung.

4.2 Auswirkung auf das Budget 2011

Die Mehrausgaben und Mehreinnahmen wirken sich voraussichtlich im Budget 2011 pro rata wie folgt aus:

<i>Kontogruppe</i>	<i>Fr.</i>
30 Personalaufwand	3 050 000
31 Sachaufwand	202 500
39 Interne Verrechnungen	200 000
43 Entgelte	1 500 000
46 Beiträge für die eigene Rechnung	325 500

Der Mehraufwand und Mehrertrag sollen mit dem Novemberbrief zur Aufnahme ins Budget 2011 beantragt werden.

5. Zuständigkeit

Gemäss Art. 80^{ter} Gemeindeordnung bestimmt der Gemeinderat die von der Stadt zu führenden gemeindeeigenen Schulen; er kann insbesondere neue Schulen gründen und bestehende Schulen zusammenlegen (Abs. 1). Ausgabenbeschlüsse für die gemeindeeigenen Schulen fallen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates (Abs. 2).

Vorliegend wird die bis anhin selbständige Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ) per 1. August 2011 in die bisherige Jugendmusikschule (JSZ) integriert, womit nicht nur eine Umbenennung der Jugendmusikschule, sondern auch deren Vergrösserung einschliesslich der Ausdehnung des Tätigkeitsgebiets über den städtischen Rahmen hinaus verbunden ist. Demnach bedarf es für diese Vereinigung von JSZ und ZKKJ der Bewilligung des Gemeinderates. Dieser hat die von der Stadt zu führenden gemeindeeigenen Schulen in Art. 2 der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ; AS 412.100) festgelegt, dessen Ziff. 6 wie folgt lautet: «Jugendmusikschule: Ausserschulische musikalische Erziehung auf freiwilliger Grundlage». In dieser Ziffer ist neu anstelle der bisherigen Jugendmusikschule die mit der ZKKJ vereinigte und umbenannte «Musikschule Konservatorium Zürich

(MKZ)» mit der angepassten Tätigkeitsumschreibung «Kompetenzzentrum für die Ausbildung von Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung» aufzuführen. Die Jugendmusikschule ist auch in weiteren Bestimmungen der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich namentlich erwähnt. In den jeweiligen Bestimmungen soll im Sinne einer redaktionellen Anpassung die Umbenennung in «Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)» ebenfalls erfolgen. Neben diesen Verordnungsänderungen ist vom Gemeinderat zugleich auch ein Ausgabenbeschluss gemäss Art. 80^{ter} Abs. 2 GO zu fassen. Diese Norm wurde 1992, damals noch als Art. 87 Abs. 2, in die Gemeindeordnung eingefügt. Allerdings wurde sie auf die damals bereits bestehenden Schulen wie insbesondere die Jugendmusikschule nicht mehr rückwirkend angewendet, sondern es sind die Ausgaben für diese unverändert allein mit dem Budget bewilligt worden. Die Übernahme der Schule ZKKJ hat eine Vergrösserung der Dienstabteilung JSZ und eine Erhöhung von Aufwand und Ertrag zur Folge. Es ist deshalb notwendig, dass der Gemeinderat den erhöhten Aufwand und Ertrag gemäss Art. 80^{ter} Abs. 2 GO beschliesst. Damit ist zugleich festgestellt, dass der Aufwand unabhängig von seiner Höhe dem obligatorischen Referendum entzogen ist.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. August 2011 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

Art. 2 Ziff. 6

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.

Art. 4 Abs. 3

Der Leiter der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* übt die Befugnisse eines Dienstchefs aus.

Art. 8 Abs. 1 und 3

Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die *Musikschule Konservatorium Zürich* und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der *Musikschule Konservatorium Zürich* in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

4.2 Konvente der Sonderschulen und der *Musikschule Konservatorium Zürich*

Art. 55

Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Die Lehrpersonen der *Musikschule Konservatorium Zürich* bilden den Konvent der *Musikschule Konservatorium Zürich*.

Art. 56

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

Art. 57 Abs.1

Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der *Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)* gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab Schuljahr 2011/2012 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. August 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:
 - Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
 - Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zeltweg, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.
5. Die Liegenschaftsverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vorübergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy